

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
 Am: 05.03.2020

Betreff:

Strom- und Erdgasmanagementvertrag für die städtischen Liegenschaften und den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Kornwestheim für die Kalenderjahre 2021 und 2022

Anlage(n):

Mitzeichnung
 Anlage 1: Strommanagementvertrag 2021-2022
 Anlage 2: Abnahmestellen Strom
 Anlage 3: Vertragsdurchführung und Preise Strom
 Anlage 4: Programmlieferung Strom
 Anlage 5: Beschaffungsstrategie Strom
 Anlage 6: Erdgasmanagementvertrag 2021-2022
 Anlage 7: Abnahmestellen Erdgas
 Anlage 8: Vertragsdurchführung und Preise Erdgas
 Anlage 9: Programmlieferung Erdgas

Beschlussvorschlag:

1. Die Strom- und Erdgaslieferung für die Verbrauchsstellen der Stadt Kornwestheim und des Eigenbetriebs Stadtentwässerung für die Jahre 2021 und 2022 erfolgt über einen Strommanagementvertrag und einen Erdgasmanagementvertrag mit den Stadtwerken Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH auf Grundlage der in der Anlage zur Vorlage beigefügten Verträge.
2. Der Strombezug erfolgt durch Ökostrom aus Neuanlagen (jünger als sechs Jahre) von mindestens 33 %. Die Herkunftsnachweise erfüllen die Ökostromkriterien des European Energy Award.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	05.03.2020	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	26.03.2020	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
2021	11.24.02.xx.xx	Hochbau und Gebäudetechnik

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
4241001	Aufwendungen für Energie	Gesamtmittel für Strom, Gas und Fernwärme	-	1.459.800,00

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Die mit den Stadtwerken Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH (SWLB) abgeschlossenen Verträge zum Strom- und Erdgasmanagement enden zum 31.12.2020. Die Stadt Kornwestheim bezieht seit dem 1.1.2019 ihren gesamten Strom- und Gasbedarf über zweijährige Energiemanagementverträge mit der SWLB. Die Managementverträge für den Bezug von Strom und Gas bieten die Chance, den Handlungsspielraum für die Beschaffung von Strom und Gas zu erweitern. Die SWLB übernimmt im Rahmen der Managementverträge die Marktbeobachtung und bezieht die von der Stadt benötigten Energiemengen an bis zu zwölf Zeitpunkten pro Kalenderjahr an der Strom- und der Erdgasbörse. Bei einer günstigen Marktlage ist die Möglichkeit gegeben, den Einkauf von Strom und Gas auf weniger als zwölf Beschaffungszeitpunkte innerhalb eines Kalenderjahres zu reduzieren, um dann zu gegebenenfalls günstigen Preisen entsprechend höhere Energiemengen einzukaufen.

Im Jahr 2019 profitierte die Stadt Kornwestheim durch die Beschaffung der jährlich benötigten Strom- und Erdgasmengen in zehn Tranchen gegenüber der bis zum Jahr 2018 praktizierten Beschaffung des gesamten Strom- und Erdgasbedarfs zum Beginn eines Kalenderjahres mit einer Kostenersparnis in Höhe von 28.215,85 € für den Jahresbedarf an Strom und Erdgas (Ersparnis Erdgas: 26.428,35 €; Ersparnis Strom: 1.787,23).

Insofern hat sich im Jahr 2019 der Umstieg auf den Strom- und Erdgasmanagementvertrag der SWLB im Jahr 2019 ausbezahlt gemacht.

Gegenüber dem zum 31.12.2020 auslaufenden Strommanagementvertrag reduziert sich nach dem vorliegenden Angebot der SWLB das Dienstleistungspreisgelt um 0,25 ct/kW auf 1,60 €/kW/Monat bei den leistungsgemessenen Verbrauchstellen. Gegenüber dem aktuellen Vertrag hat man im neuen Vertrag einen pauschalen Dienstleistungspreis für eine SLP-Abnahmestelle in Höhe von 90 €/a angeboten. Aufgrund der Trennung der leistungsgemessenen Abnahmestellen und der nicht gemessenen Abnahmestellen (+10 gegenüber dem alten Vertrag) verhält sich diese Kostenstruktur neutral. Insgesamt hat man gegenüber dem alten Vertrag trotzdem eine Ersparnis von ca. 3.000 EUR.

Die an die SWLB zu entrichtenden Kosten für das Erdgasmanagement werden sich durch vertragliche Anpassungen gegenüber dem zum 31.12.2020 auslaufenden Erdgasmanagementvertrag um rund 3.000 € pro Jahr reduzieren.

Die SWLB übernimmt alle Funktionen, die der Stadt Kornwestheim das technische, fachliche und personelle Instrumentarium zum Einkauf der benötigten Strom- und Gasmengen an der Börse, die fundierte Fach- und Sachkenntnis zur Festlegung der Bezugsperioden und Mengen des Strom- und Gaseinkaufs sowie die Sicherung der fach- und sachgerechten Strukturierung der Lieferung bieten. Darüber hinaus erstellt die SWLB als weitere Dienstleistung die Einzelabrechnung für den Strom- und Gasbedarf auf Grundlage der gemeldeten Verbrauchsstellen.

Aufgrund ihrer Vorbildwirkung im Bereich des Klimaschutzes, decken die Stadt und der Eigenbetrieb Stadtentwässerung ihren Strombedarf bereits seit vielen Jahren durch den Bezug von zertifiziertem Ökostrom (Stromerzeugung zu 1/3 aus Neuanlagen jünger 6 Jahre, zu 1/3 aus Anlagen zwischen 6-12 Jahren und zu 1/3 aus Altanlagen). Diesem wichtigem Beitrag für den globalen Klimaschutz sich die Stadt auch künftig verpflichtet. Grundlage für den Strombezug ist daher auch für die Kalenderjahre 2021/2022 der Bezug von zertifiziertem Ökostrom aus Neuanlagen (jünger als sechs Jahre) von mindestens 33 %.

Neben dem Bekenntnis zum Klimaschutz ist der Bezug von Ökostrom mit einer Erzeugungsquote durch Neuanlagen von mindestens 33 % (Ausschluss geförderter Anlagen) und maximal 67 % aus Altanlagen zwingende Voraussetzung für eine positive Wertung des Strombezugs im Rahmen des European Energy Award-Audits.

Der Ökostrombezug ist beim European Energy Award innerhalb des Bereiches Kommunale Gebäude und Anlagen vergleichsweise hoch gewichtet und hat bei der letzten Rezertifizierung einen Anteil von ca. 16% der erreichbaren Punktzahl ausgemacht.

Die Energiemanagementverträge haben eine Laufzeit von zwei Jahren und enden zum 31.12.2022. Die SWLB wird der Stadt Kornwestheim im III. Quartal 2021 Angebote für den Lieferzeitraum ab dem 01.01.2023 übermitteln.

An der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses wird ein Vertreter der Geschäftsführung der SWLB teilnehmen, der für Fragen zu den Vertragsmodalitäten zur Verfügung steht.